seine Geschäftsführung. Des Weiteren prüft er dessen Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss und berichtet darüber in der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung ist das beschlussfassende Organ der Aktiengesellschaft. Einmal jährlich treten die Aktionäre zusammen und bilden die Hauptversammlung, in der jeder Aktionär ein Stimmrecht pro Aktie hat. Die Hauptversammlung wählt die Aktionärsvertreter für den Aufsichtsrat. Darüber hinaus entlastet sie den Vorstand und den Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit, beschließt über die Gewinnverteilung, ist zuständig für Satzungsänderungen und wählt die Wirtschaftsprüfer für

die Abschlussprüfung. Da nicht alle Aktionäre zur Hauptversammlung kommen, ist im Aktiengesetz vorgeschen, dass die Aktionäre sich vertreten lassen können. Dies besorgen in der Regel die Mkriensischen, dass die Aktionäre sich vertreten lassen können.

die Kreditinstitute, die auch die Aktien im **Depot** (Wertpapierkonto) verwalten. Wird eine AG aufgelöst, so hat ein Aktionär einen Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Wenn eine Aktiengesellschaft ihr Grundkapital erhöht und "junge Aktien" ausgibt, besitzen die alten Aktionäre ein Vorrecht auf den Bezug dieser Aktien (Bezugsrecht). Sie können dieses Bezugsrecht ausüben oder verkaufen.

Wissen kompakt